

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 18. September 2019

**180 11.07 Voranschläge, Finanzplanung
Budget 2020 mit Festsetzung des Steuerfusses, Antrag und Weisung an den
Grossen Gemeinderat (Parlamentsgeschäft 19.06.20)**

Der Stadtrat beschliesst:

1. Antrag und Weisung zum Budget 2020 und zur Festsetzung des Steuerfusses 2020 für die Stadt Wetzikon werden genehmigt und dem Grossen Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreitet.
2. Die Leistungsvereinbarungen 2020 für das Alterswohnheim Am Wildbach und für Sport + Freizeit werden genehmigt.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich.
4. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Grosser Gemeinderat (als Antrag und Weisung mit Aktenverzeichnis)
 - Bezirksrat Hinwil
 - alle Mitglieder des Stadtrates
 - alle Mitglieder der Geschäftsleitung
 - Schulpflege
 - Energiekommission
 - Stadtwerke Wetzikon
 - Alterswohnheim Am Wildbach

Ausgangslage

Das Ressort Finanzen + Immobilien unterbreitet dem Stadtrat den Antrag zur Genehmigung des Budgets der Stadt Wetzikon für das Jahr 2020 und zur Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2020 durch den Grossen Gemeinderat.

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats



Martin Bunjes, Stadtschreiber

Antrag und Weisung an den Grossen Gemeinderat

Parlamentsgeschäft 19.06.20

Stadtratsbeschluss vom 18. September 2019

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat, er möge folgenden Beschluss fassen:

(Referent: Stadtrat Heinrich Vettiger, Ressort Finanzen + Immobilien)

1. Das Budget der Stadt Wetzikon für das Jahr 2020, inklusive Globalbudgets Alterswohnheim Am Wildbach, Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland, Heilpädagogische Schule Wetzikon sowie Sport + Freizeit, wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss 2020 der Stadt Wetzikon wird auf 119 Prozent der einfachen Staatssteuer festgesetzt.

Weisung

Ausgangslage

Gemäss Art. 33 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 25. Juni 2014 kann der Stadtrat auf Antrag des Finanzvorstandes und der Abteilung Finanzen rechtzeitig Vorgaben für das kommende Budget erlassen.

Mit dem erstmals durch die Abteilung Finanzen ausgearbeiteten Leitfaden, verabschiedet durch den Stadtrat am 17. April 2019, soll eine einheitliche und rechtzeitige Budgetierung sichergestellt werden, bei der den Haushaltsgrundsätzen Sparsamkeit "ob" und Wirtschaftlichkeit "wie" eine grosse Beachtung geschenkt wird:

Sparsam wird ein Gemeindehaushalt geführt, wenn Ausgabenbedürfnisse auf ihre Tragbarkeit und Notwendigkeit hin geprüft werden.

Wirtschaftlich wird ein Gemeindehaushalt geführt, wenn für die Erreichung der gesetzten Ziele die vorteilhaftesten Lösungen ausgewählt werden (mit dem besten Kosten-Nutzen-Verhältnis). Im Zentrum dieses Kriteriums für die Haushaltführung steht ein vernünftiger Mitteleinsatz für die Erzielung eines guten Ergebnisses.

Um die Selbstfinanzierung der anstehenden erheblichen Investitionen zu gewährleisten, sind weiterhin Ertragsüberschüsse notwendig. Ein sorgfältiges Ausgabengebahren sowohl in der Erfolgs- als auch in der Investitionsrechnung ist weiterhin unabdingbar. Der Leitfaden stellt ein geeignetes Instrument dar, um ein einheitliches Vorgehen im neuen Kontenplan HRM2 sicherzustellen und die gute Ausgabendisziplin der letzten Jahre seitens der Behörden und Verwaltung beizubehalten.

Im Gegensatz zum letzten Jahr konnten die Bereiche bereits anfangs Mai mit dem Erfassen der Budgetzahlen beginnen, so dass dem Stadtrat am 16. August 2019 eine erste Fassung des Budgets 2020 vorgelegt werden konnte. Die Erfolgsrechnung wies zu diesem Zeitpunkt einen Aufwandüberschuss von 871'400 Franken aus.

Vom 21. bis 28. August 2019 führten der Ressortvorsteher Finanzen + Immobilien zusammen mit dem Leiter Abteilung Finanzen Budgetgespräche mit sämtlichen Geschäftsbereichen durch. Dank diesen und der Aussprache im Stadtrat vom 4. September 2019 konnten dabei diverse qualitative und quantitative Verbesserungen (gesamthaft 1'942'800 Franken) erzielt werden, so dass sich das aktuelle Budget wie folgt präsentiert:

Nettoaufwendungen pro Geschäftsbereich (in Franken)	Budget 2020	Budget 2019	Differenz	Differenz in %
1 PRÄSIDIALES	3'425'700	3'264'750	+ 160'950	+ 4.93
2 GB DIENSTE	9'615'100	9'510'400	+ 104'700	+ 1.10
5 GB ALTER, SOZIALES + UMWELT	35'422'700	34'542'900	+ 879'800	+ 2.55
6 GB BAU + INFRASTRUKTUR	10'212'100	9'755'200	+ 456'900	+ 4.68
7 STADTWERKE	0	0	0	0.00
8 GB BILDUNG + JUGEND	57'712'000	55'772'800	+ 1'939'200	+ 3.48
9 GB FINANZEN + IMMOBILIEN*	117'459'000	114'621'600	2'837'400	+ 2.48
Ertragsüberschuss	1'071'400	1'775'550	- 704'150	

*Erträge

Somit wird im Budget 2020 ein Ertragsüberschuss von 1,07 Mio. Franken veranschlagt.

Der am 28. Januar 2019 vom Grossen Gemeinderat zur Kenntnis genommene Finanz- und Aufgabenplan 2018 – 2022 ging fürs 2020 von einem Ertragsüberschuss von 1,873 Mio. Franken aus.

Einzelne Kostenstellen mit grösseren Abweichungen

Institutionelle Gliederung	Budget 2020	Budget 2019	Differenz	Differenz in %
<i>Verbesserungen (in Franken):</i>				
5221 Gesetzl. wirtschaftliche Hilfe	6'772'000	7'730'000	- 958'000	- 12.39
9111 Finanzausgleich	42'104'000	36'010'900	+ 6'093'100	+ 16.92
9112 Gewinnanteil ZKB	2'520'000	1'884'800	+ 635'200	+ 33.70
<i>Verschlechterungen (in Franken):</i>				
5261 Ergänzungsleistungen IV	4'453'000	4'090'500	+ 362'500	+ 8.86
5262 Ergänzungsleistungen AHV	5'812'000	4'256'000	+ 1'556'000	+ 36.56
8120 Kindergartenstufe Allgemein	4'497'900	3'779'100	+ 718'800	+ 19.02
8130 Primarstufe Allgemein	14'291'000	13'517'300	+ 773'700	+ 5.72
9151 Allg. Gemeindesteuern	67'585'000	69'295'000	-1'710'000	- 2.47
9152 Grundstückgewinnsteuern	4'982'000	6'972'000	-1'990'000	- 28.54

Aufgrund der Aufwandsteigerungen haben die nachfolgenden beiden Geschäftsbereiche einen Mitbericht eingereicht:

GB Bau + Infrastruktur zu Abteilung Hochbau

Mehrausgaben:

Die rechtzeitige Durchführung der Baukontrollen stellt im Hochbau eine grosse Herausforderung dar. Dies hat einerseits mit der zunehmenden Komplexität und der stetig steigenden Anzahl Vorschriften des Planungs-, Bau- und Umweltrrechts zu tun. Andererseits aber auch mit dem Umstand, dass die Qualität und das Verhalten der mit der Bauleitung betrauten Fachpersonen sehr unterschiedlich und teilweise auch anstrengend ist. So werden Verfügungen und Anweisungen der Baupolizei zunehmend nicht oder nur ungenügend beachtet, was zusätzliche Kontrollen und explizite Aufforderungen zur Folge hat. Dabei führt der stetig steigende Aufgabenüberhang nicht nur zusehends zu zeitlichen Verzögerungen, sondern auch zu Überlastungssituationen bei den Mitarbeitenden.

Um diesem Problem entgegenzuwirken, werden derzeit sowohl die internen Prozessabläufe als auch die Möglichkeiten einer teilweisen Auslagerung baupolizeilicher Aufgaben geprüft. So sollen im 2020 in einer Probephase baupolizeiliche Aufgaben teilweise ausgelagert werden. Hierzu sind im Budget Ausgaben von 100'000 Franken aufgenommen.

Mindereinnahmen:

In den vergangenen Jahren flossen immer auch Baubewilligungsgebühren von älteren Bauprojekten, bei welchen aufgrund der alten Gebührenverordnung noch ein Baudepositum geleistet wurde, mit der Schlussabrechnung in den Gebührenertrag. Die Baudepositen für Bewilligungsgebühren sind in der Zwischenzeit mehrheitlich abgerechnet, so dass der Gebührenertrag nur noch aus den laufenden Bauprojekten gespiesen wird.

GB Bildung + Jugend

- *Gegenüber 2019 + 70 Schülerinnen und Schüler → 4 zusätzliche Kindergärten + 1,5 zusätzliche Primarklassen*
- *Die Einführung der 5. Ferienwoche für Mitarbeitende im Alter von 21 bis 49 Jahren löst bei der Bildung im Jahr 2020 Zusatzkosten von rund 250'000 Franken aus*
- *Die Schulpflege bewilligte im Kindergarten einen höheren Klassenassistentenpool (10 Wochen pro 100 Kinder anstatt 5 Wochen)*
- *Das kantonale vorgeschriebene Angebot der Begabtenförderung wird nun auch in der Sekundarschule angeboten*
- *Zunehmend mehr Lehrmittel brauchen digitale Lizenzen, um alle Funktionen des Lehrmittels nutzen zu können → Zunahme Lehrmittelkosten pro Kind*
- *Für die verschiedenen neuen Fächer "Medien+Informatik", "Wirtschaft, Arbeit, Haushalt" und "Berufliche Orientierung" müssen zwingend auch Anschauungs- und Lernmaterialien angeschafft sowie die Lehrmittelkosten eingestellt werden*

Vergleiche zwischen Budget 2019 und Budget 2020

Personalaufwand

30 Personalaufwand (Steuerhaushalt ohne Globalbudgets)

30 Personalaufwand pro Geschäftsbereich (in Franken)	Budget 2020	Budget 2019	Differenz	Differenz in %
1 PRÄSIDIALES	2'164'700	2'086'500	+ 78'200	+ 3.75
2 GB DIENSTE	6'363'900	6'213'400	+ 150'500	+ 2.42
5 GB ALTER, SOZIALES + UMWELT	4'259'300	3'903'900	+ 355'400	+ 9.10
6 GB BAU + INFRASTRUKTUR	2'974'600	2'849'900	+ 124'700	+ 4.38
8 GB BILDUNG + JUGEND	11'068'400	9'696'800	+ 1'371'600	+ 14.14
9 GB FINANZEN + IMMOBILIEN	6'127'000	6'000'800	+ 126'200	+ 2.10
Gesamtergebnis	32'957'900	30'751'300	+ 2'206'600	+ 7.18

30 Personalaufwand pro Sachgruppe (in Franken)	Budget 2020	Budget 2019	Differenz	Differenz in %
300 Behörden und Kommissionen	1'358'700	1'391'600	- 32'900	- 2.36
301 Löhne Verwaltungspersonal*	18'920'500	18'206'300	+ 714'200	+ 3.92
302 Löhne der Lehrpersonen	5'979'500	5'007'100	+ 972'400	+ 19.42
303 Temporäre Arbeitskräfte	29'100	23'400	+ 5'700	+ 24.36
304 Zulagen	126'000	123'600	+ 2'400	+ 1.94
305 Arbeitgeberbeiträge**	5'342'100	4'893'200	+ 448'900	+ 9.17
306 Arbeitgeberleistungen	123'200	124'200	- 1'000	- 0.81
309 Übriger Personalaufwand	1'078'800	981'900	+ 96'900	+ 9.87
Gesamtergebnis	32'957'900	30'751'300	+ 2'206'600	+ 7.18

*Orientierungsschreiben 2019 Gemeindeamt: Teuerungsausgleich 0,5 %, Individuelle Lohnerhöhungen 0,6 % = 1,1 %

**AHV: Erhöhung Beitragssatz AG um 0,15 % gem. Abstimmung über die Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF)

**BVK: Senkung der Eintrittsschwelle (SRB 10.07.2019)

Im Rahmen der Erarbeitung des Budgets 2015 hat der Stadtrat festgelegt, dass der Stellenplan planiert werden soll. Das heisst, dass bis auf weiteres keine neuen Stellen über den Soll-Stellenplan hinaus geschaffen werden. Für 2020 liegen drei Gesuche um Stellenplanerweiterung vor, die im Budget anteilmässig enthalten, aber vom Stadtrat noch in einem separaten Erlass zu bewilligen sind:

- GB Dienste, Einwohnerdienste, + 72'000 Franken
- GB Alter, Soziales + Umwelt, Bereich Sozialversicherung, + 70'100 Franken
- GB Alter, Soziales + Umwelt, Bereich Umwelt, + 125'000 Franken

Abweichungen in den einzelnen Bereichen sind der umfassenden, von den verschiedenen Abteilungen erstellten Differenzbegründungen zu entnehmen.

Sachaufwand

31 Sachaufwand Steuerhaushalt (ohne Globalbudgets)

31 Sachaufwand pro Geschäftsbe- reich (in Franken)	Budget 2020	Budget 2019	Differenz	Differenz in %
1 PRÄSIDIALES	628'600	593'800	+ 34'800	+ 5.86
2 GB DIENSTE	4'169'500	4'176'200	- 6'700	- 0.16
5 GB ALTER, SOZIALES + UMWELT	1'248'700	1'029'500	+ 219'200	+ 21.29
6 GB BAU + INFRASTRUKTUR	4'069'500	3'626'300	+ 443'200	+ 12.22
8 GB BILDUNG + JUGEND	5'140'700	5'136'700	+ 4'000	+ 0.08
9 GB FINANZEN + IMMOBILIEN	5'436'500	5'133'700	+ 302'800	+ 5.90
Gesamtergebnis	20'693'500	19'696'200	+ 997'300	+ 5.06

31 Sachaufwand (in Franken)	Budget 2020	Budget 2019	Differenz	Differenz in %
310 Material- und Warenaufwand	2'483'300	2'389'150	+ 94'150	+ 3.94
311 Nicht aktivierbare Anlagen	1'353'800	1'339'550	+ 14'250	+ 1.06
312 Ver- und Entsorgung Liegen- schaften VV	1'193'300	1'217'100	- 23'800	- 1.96
313 Dienstleistungen / Honorare	9'394'300	8'892'750	+ 501'550	+ 5.64
<i>3130 Dienstleistungen Dritter</i>	<i>4'620'800</i>	<i>4'387'450</i>	<i>+ 233'350</i>	<i>+ 5.32</i>
<i>3131 Planungen und Projektierungen Dritter</i>	<i>932'000</i>	<i>800'000</i>	<i>+ 132'000</i>	<i>+ 16.50</i>
<i>3132 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.</i>	<i>847'300</i>	<i>836'300</i>	<i>+ 11'000</i>	<i>+ 1.32</i>
<i>3133 Informatik-Nutzungsaufwand</i>	<i>2'505'600</i>	<i>2'425'800</i>	<i>+ 79'800</i>	<i>+ 3.29</i>
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	3'264'800	3'190'550	+ 74'250	+ 2.33
315 Unterhalt Mobilien	769'100	504'100	+ 265'000	+ 52.57
316 Mieten, Benützungskosten	717'000	778'500	- 61'500	- 7.90
317 Spesenentschädigungen	703'800	649'000	+ 54'800	+ 8.44
318 Wertberichtigungen auf For- derungen	420'000	355'000	+ 65'000	+ 18.31
319 Verschied. Betriebsaufwand	394'100	380'500	+ 13'600	+ 3.57
Gesamtergebnis	20'693'500	19'696'200	+ 997'300	+ 5.06

Abweichungen in den einzelnen Bereichen sind der umfassenden, von den verschiedenen Abteilungen erstellten Differenzbegründungen zu entnehmen.

Globalbudgets und Stadtwerke

Alterswohnheim Am Wildbach / KST 5450

Alterswohnheim Am Wildbach	Budget 2020		Budget 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Ergebnis (in Franken)	21'597'000	21'597'000	21'509'500	21'509'500

Die Akut- und Übergangspflege wies im 1. Halbjahr 2019 eine Auslastung von nur gerade 63 % aus. Aus diesem Grund wird sie per 1. Januar 2020 in den 1. Stock des Hauses Ahorn gezügelt. Dadurch entfällt der jährliche Mietzins von 54'000 Franken an die Stadt für die Liegenschaft alte Notariatsstrasse 7. Gleichzeitig können die Nachtwachen besser geregelt und die Kosten entsprechend gesenkt werden. Die mutmasslichen Kapitalkosten 2020 zu Gunsten des Steuerhaushaltes belaufen sich auf 2'048'400 Franken (Abschreibungen 1'527'800 Franken, Verzinsung Restbuch- und Landwerte VV 520'600 Fran-

ken). Für das Jahr 2020 gilt eine Kontraktsumme von 0 Franken. Die Rücklage Globalbudget Alterswohnheim Am Wildbach beträgt per 1. Januar 2019 Fr. 576'422.30.

Sport + Freizeit / KST 28

Sport + Freizeit	Budget 2020		Budget 2019	
Ergebnis (in Franken)	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	4'826'800	2'476'800	4'854'900	2'504'900
<i>Nettoaufwand zu Lasten Stadt</i>		<i>2'350'000</i>		<i>2'350'000</i>

Im Globalbudget 2020 von Sport + Freizeit sind Kapitalkosten von 1'612'700 Franken (Abschreibungen 1'181'500 Franken, Verzinsung Restbuch- und Landwerte VV 431'200 Franken) enthalten. Die Kontraktsumme für das Jahr 2020 beträgt unverändert minus 2'350'000 Franken. Die Rücklage Globalbudget Sport + Freizeit beträgt per 1. Januar 2019 Fr. 499'124.95.

Heilpädagogische Schule Wetzikon (HPSW) / KST 8195

HPSW	Budget 2020		Budget 2019	
Ergebnis (in Franken)	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	6'186'100	6'110'500	6'145'900	6'226'800
<i>Ausgleich über Rücklagekonto</i>		<i>75'600</i>	<i>80'900</i>	

Die im Jahr 2020 der HPSW von der Stadt belasteten Kosten betragen gesamthaft 712'000 Franken: Abschreibungen 219'000 Franken, Verzinsung Restbuch- und Landwert 101'600 Franken, Mietzins Parkplatz 21'600 Franken sowie Nettounterhaltskosten Abteilung Immobilien gemäss KST 9579 369'800 Franken. Der mutmassliche Aufwandüberschuss 2020 von 75'600 Franken wird durch Entnahme aus dem Rücklagekonto Globalbudget HPSW ausgeglichen. Das Konto weist per 1. Januar 2019 ein Guthaben von Fr. 1'018'318.64 auf.

Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland (BWSZO) / KST 8191

BWSZO	Budget 2020		Budget 2019	
Ergebnis (in Franken)	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	4'053'400	3'893'700	4'092'500	3'658'500
<i>Ausgleich über Rücklagekonto</i>		<i>159'700</i>		<i>434'000</i>

Die BWSZO wird 2020 mit Kapitalkosten von 393'200 Franken (Abschreibungen 246'500 Franken und Verzinsung Restbuch- und Landwert 146'700 Franken) sowie mit Nettounterhaltskosten Abteilung Immobilien von 280'700 Franken gemäss KST 9589 belastet. Der für 2020 budgetierte Verlust von 159'700 Franken (ohne Vorkurs Integration) wird durch Entnahme aus dem Rücklagekonto Globalbudget BWSZO ausgeglichen. Das Konto weist per 1. Januar 2019 ein Guthaben von Fr. 1'305'375.10 auf.

Es ist geplant, dass ab August 2020 das Haus "Grün" nicht mehr durch die BWSZO genutzt wird.

Stadtwerke

Die für die Stadtwerke zuständige und verantwortliche Energiekommission hat am 16. September 2019 folgendem Budget 2020 zugestimmt:

Nettoerträge (in Franken)	Budget 2020	Budget 2019	Differenz	Differenz in %
Stromversorgung:				
Strom Netz	201'827.72	41'207.31	+ 160'620.41	+ 389.79
Strom Energie	456'258.79	790'429.50	- 334'170.71	- 42.28
Gasversorgung	1'835'324.95	2'228'061.39	- 392'736.44	- 17.63
Wasserversorgung	484'059.70	679'781.13	- 195'721.43	- 28.79
Dienstleistungen	94'728.84	441'820.67	- 347'091.83	- 78.56
Total Gewinn	3'072'200.00	4'181'300.00	- 1'109'100	- 26.53

Die geplanten Nettoinvestitionen 2020 der Stadtwerke belaufen sich auf sehr hohe 26,2 Mio. Franken. Davon können lediglich 27 % aus eigenen Mitteln finanziert werden, was in der Lehre als ungenügend gilt.

Investitionsrechnung

	Budget 2020	Budget 2019	Differenz	Erläuterungen
Ergebnis (in Franken)	55'300'000	37'553'000	17'747'000	
Finanzvermögen	8'900'000	10'330'000	- 1'430'000	Käufe Land Tannenrain und Grundstück VZO
Stadtwerke	26'163'000	11'672'500	+ 14'490'500	2020 für Neubau Werkhof: 7'182'000
Kanal/ARA	2'211'000	760'000	+ 1'451'000	2020 für Ausbau ARA: 900'000
Steuerhaushalt	18'026'000	14'790'500	+ 3'235'500	2020 für Neubau Werkhof: 5'100'000

Jede einzelne Position der Investitionsrechnung 2020 wird in den Budget-Details durch die zuständige Abteilung erläutert.

Steuerfuss 2019

Der Stadtrat hat als finanzpolitischen Leitsatz unter anderem definiert, dass der Steuerfuss stabil auf 119 % bleiben soll.

Erwägungen des Stadtrates

Bei einem Umsatz von 251 Mio. Franken beträgt der vorliegende Ertragsüberschuss Fr. 1'071'400, was gegenüber dem Vorjahr einer Verschlechterung von Fr. 704'150 entspricht. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt im Steuerhaushalt bei 71 %. Die Neuverschuldung im Steuerhaushalt beträgt 5,1 Mio. Franken. Das entspricht dem Investitionsanteil 2020 des Unterhaltungsdienstes am neuen Werkhof.

Der Stadtrat attestiert den Budgetverantwortlichen in den einzelnen Geschäftsbereichen eine sorgfältige und gute Arbeit. Sie werden jedoch auch im Jahr 2020 dazu angehalten sein, immer bevor sie eine Ausgabe tätigen, den Haushaltsgrundsätzen Sparsamkeit "ob" und Wirtschaftlichkeit "wie" die nötige Beachtung zu schenken.

Mit diesem Beschluss werden gleichzeitig auch die Leistungsvereinbarungen 2020 der Globalbudgetbetriebe Alterswohnheim Am Wildbach und Sport + Freizeit genehmigt.

Die Erstellung des Finanz- und Aufgabenplanes 2019 – 2023 hat zeitgleich mit dem Budget zu erfolgen. Der Stadtrat wird diesen spätestens am 23. Oktober 2019 verabschieden und dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorlegen. Er wird eine Hochrechnung 2019 enthalten.

Im Hinblick auf die Budgetierung 2021 hin wird der Bereich Finanzen die Voraussetzungen schaffen, dass mit der Budgeterfassung die Kostenverursacher und die Beurteilung des finanziellen Handlungsspielraums auf Kontoebene erfasst werden können. Anschliessend soll in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung eine einheitliche Beurteilung der Themen "Kostenverursacher" und "finanzieller Handlungsspielraum" aufgebaut und mit allen Budgetverantwortlichen geschult werden.


Fakultatives Referendum

Nach Art. 10 der Gemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Grossen Gemeinderates grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Gemeindeordnung davon ausgenommen. Gemäss § 10 Abs. 2 lit. a des Gemeindegesetzes findet über die Festsetzung des Budgets und des Steuerfusses keine Urnenabstimmung statt.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Martin Bunjes
Stadtschreiber

Aktenverzeichnis

- Budget 2020 der Stadt Wetzikon
- Leistungsvereinbarungen 2020 Alterswohnheim Am Wildbach und Sport + Freizeit